


| | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 1 / 9 |
| | | Revision Nr. : 1.0 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | | Ersetzt : YMD650810102 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname/Bezeichnung : Yamalube 2R (für 2T Racing)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JX Nippon Oil & Energy Europe Limited
2F Bury House, 31 Bury Street, London, EC3A 5AR, UK
T +44 20 7186 0400
info@jxeurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 20-7186-400
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|--|------------------------------------|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn B -1120 Brussels | +32 70 245 245 |
| Dänemark | Giftnotruf Bispebjerg Hospital | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV | +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55 |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 30 19240 |
| Luxemburg | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn B -1120 Brussels | +352 8002-5500 |
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) | Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna | +43 1 406 43 43 |
| Schweiz | Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre | Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich | 145 +41 442 51 51 51 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 2 / 9 |
| | | Revision Nr. : 1.0 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | | Ersetzt : |

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Stoffname | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|------------------|---|---------|--|
| Grundöl, DMSO<3% | (CAS-Nr.) - (EG-Nr) - (Index-Nr.) - | 90 - 99 | Nicht eingestuft |
| Additive | | < 10 | Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Berührung mit den Augen : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Folgende Symptome können auftreten: Kann die Atemwege reizen.
- Hautkontakt : Folgende Symptome können auftreten: Austrocknen der Haut, Rötung, Reizt die Haut.
- Berührung mit den Augen : Folgende Symptome können auftreten: Verursacht Augenreizung, Rötung, Juckreiz, Tränenfluss.
- Verschlucken : Folgende Symptome können auftreten: Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen, Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.


ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Nicht entzündlich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

| | | |
|---|------------------------------------|--------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 3 / 9 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Revision Nr. : 1.0 |
| Ausgabedatum : 28/02/2018 | | |
| Ersetzt : | | |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 4 / 9 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Revision Nr. : 1.0 |
| | | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | | Ersetzt : |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-------------------------------------|--|
| Lagerbedingungen | : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten. Im Dunkeln aufbewahren. |
| Unverträgliche Stoffe oder Gemische | : Starke Oxidationsmittel. Halogene. Starke Säuren. Alkalien. |
| Wärme- oder Zündquellen | : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| Verpackungsmaterialien | : Nur in Originalbehälter aufbewahren. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumlufkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Technische Schutzmaßnahmen | : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . |
| Persönliche Schutzausrüstung | : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. |
| Handschutz | : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. |
| Augenschutz | : Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Sicherheitsbrille |
| Körperschutz | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Atemschutz | : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: A. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137) |
| Schutz gegen thermische Gefahren | : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Erscheinungsbild | : flüssig |
| Aussehen | : Flüssigkeit. flüssig. |
| Farbe | : Rot. |
| Geruch | : gering. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Informationen verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : -45 °C |
| Gefrierpunkt | : Keine Informationen verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 5 / 9 |
| | | Revision Nr. : 1.0 |
| | | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Ersetzt : |

| | |
|---|--|
| Flammpunkt | : 254 °C (COC) |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar, Flüssigkeit |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 0,967 g/cm ³ (15°C) |
| Löslichkeit | : Wasser: Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : >= 20,5 mm ² /s (40°C) |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Informationen verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen. |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Starke Oxidationsmittel. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Halogene. Starke Säuren. Alkalien. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

| Grundöl, DMSO<3% (-) | |
|----------------------------|---------------|
| LD50/oral/Ratte | >= 5000 mg/kg |
| LD50/dermal/Ratte | >= 5000 mg/kg |
| LC50/inhalativ/4Std./Ratte | > 5 mg/kg |

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 6 / 9 |
| | | Revision Nr. : 1.0 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | | Ersetzt : |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |

| Yamalube 2R (für 2T Racing) | |
|------------------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | >= 20,5 mm ² /s (40°C) |
| Sonstige Angaben | : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

| Grundöl, DMSO<3% (-) | |
|--------------------------------|--|
| LC50 Fische 1 | > 5000 mg/l (96h)(Oncorhynchus mykiss) |
| EC50 Daphnia 1 | > 1000 mg/l (48h)(Daphnia magna) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Yamalube 2R (für 2T Racing) | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Informationen verfügbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Yamalube 2R (für 2T Racing) | |
|---|--------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Informationen verfügbar. |

12.4. Mobilität im Boden

| Yamalube 2R (für 2T Racing) | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| Mobilität im Boden | Keine Informationen verfügbar |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Yamalube 2R (für 2T Racing) | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Keine Informationen verfügbar |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 7 / 9 |
| | | Revision Nr. : 1.0 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | | Ersetzt : |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)

: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine weiteren Informationen vorhanden. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 8 / 9 |
| | | Revision Nr. : 1.0 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Ausgabedatum : 28/02/2018 |
| | | Ersetzt : |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet


NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

| |
|--|
| ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology) |
| ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein |
| ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) |
| IATA = Internationaler Luftverkehrsverband |
| IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LEL = Untere Explosionsgrenze |
| UEL = Obere Explosionsgrenze |
| REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) |
| DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC50 = Mittlere effektive Konzentration |
| EL50 = Mittlere effektive Konzentration |
| ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate |
| ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate |
| EWC = Europäischer Abfallkatalog |

| | | |
|---|------------------------------------|--------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 9 / 9 |
| | Yamalube 2R (für 2T Racing) | Revision Nr. : 1.0 |
| Ausgabedatum : 28/02/2018 | | |
| Ersetzt : | | |

| | |
|--|--|
| | LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| | LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| | LL50 = Mittlere letale Konzentration |
| | NA = Nicht anwendbar |
| | NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird |
| | NOEL: No observed effect level (NOEL) |
| | NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird |
| | NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird |
| | NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| | N.O.S. = Not Otherwise Specified |
| | OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL) |
| | PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| | Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR) |
| | STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| | TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| | VOC = Flüchtige organische Verbindungen |
| | WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) |

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Supplier. Zusätzliche Angaben.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.